



1	Name		
2	Vorname		
3	Steuernummer	Ifd. Nr. der Anlage	
4	in	(Staat)	
Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
(Für jeden ausländischen Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)			
Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit			
Im Kalenderjahr 2011 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen			
5	<input type="checkbox"/> nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	<input type="checkbox"/> aufgrund eines zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)	
6	<input type="checkbox"/> nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)		
Allgemeine Angaben			
7	Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein weiterer Wohnsitz im Ausland?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen
8	Straße und Hausnummer		
9	Postleitzahl, Ort		
10	Staat		
11	Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen bitte auf besonderem Blatt
Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung			
12	Straße und Hausnummer		
13	Postleitzahl, Ort		
14	Staat		
15	Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)		
16	Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)		
Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit			
17	Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers	vom	bis
18			
19			
20	Anzahl der Kalendertage im Ausland (siehe Anleitung)	<input type="text"/> Tage	
Unterbrechung der Tätigkeit			
21	Grund	vom	bis
22			
Die Tätigkeit erfolgte			
23	<input type="checkbox"/> im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.		
24	<input type="checkbox"/> im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.		
25	<input type="checkbox"/> bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.		
26	<input type="checkbox"/> für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.		
27	<input type="checkbox"/> für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.		
28			

Anlage N-AUS

stpfl. Person /
Ehemann Ehefrau

Angaben zum verbundenen Unternehmen / zur Betriebsstätte / zum Entleihert

Name (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Staat

Angaben zum Arbeitslohn**Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:**

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen fügen Sie bitte geeignete Unterlagen bei. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid ein. Besteht eine solche Verpflichtung nicht, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführtten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärt Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe fügen Sie bitte auf einem besonderen Blatt bei.

– Ohne besondere Lohnbestandteile lt. Zeile 76 –

EUR

35 Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 6 der Anlage N

Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist

(z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte) +

37 Steuerfreier Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 16 der Lohnsteuerbescheinigung

+ , -

38 Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn

Bezeichnung

- , -

39 zuzüglich nicht enthaltener nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn

Bezeichnung

+ , -

41 Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

Aufteilung des Arbeitslohns lt. Zeile 41

abzüglich direkt zuordenbarer Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung)

Bezeichnung

- , -

42 abzüglich direkt zuordenbarer Arbeitslohn im Ausland (siehe Anleitung)

Bezeichnung

- , -

Verbleibender Arbeitslohn**Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns**

45 Vertraglich vereinbarte Arbeitstage im Kalenderjahr

, Tage

46 davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat
das Besteuerungsrecht hat

, Tage

$$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 44)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 46)}}{\text{Gesamtarbeitstage (Zeile 45)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$$

EUR

48 direkt zuordenbarer Arbeitslohn im Ausland lt. Zeile 43

+ , -

49 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 47 und 48)

, -

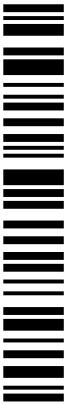
50 nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 49 aus weiteren Anlagen N-AUS

+ , -

51 Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns
(Betrag übertragen in Zeile 21 der Anlage N)

, -

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Zeile 44 abzüglich Zeile 47) ist - sofern noch nicht in Zeile 6 der Anlage N enthalten - in Zeile 20 der Anlage N einzutragen.



201100326202

Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns

61	Anzahl der Kalendertage im Ausland im Kalenderjahr	Tage	
62	$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 44) } \times \text{Kalendertage im Ausland (Zeile 61)}}{365 \text{ (Jahreskalendertage)}}$	= verbleibender ausländischer Arbeitslohn	EUR
63	direkt zuordenbarer Arbeitslohn im Ausland lt. Zeile 43	+	
64	Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 62 und 63)	+	
65	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 64 aus weiteren Anlagen N-AUS	+	
66	Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)	+	

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Zeile 44 abzüglich Zeile 62) ist - sofern noch nicht in Zeile 6 der Anlage N enthalten - in Zeile 20 der Anlage N einzutragen.

Steuerbefreiung aufgrund eines zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

Auf welchem zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?

67	Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?	
68	Art der ausgeübten Tätigkeit	
69		
70	Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 21 der Anlage N, soweit das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.)	EUR

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ

- Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet -

71	Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können	EUR
72	Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen	+
73	Summe	+
74	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 73 aller weiteren Anlagen N-AUS	+
75	Gesamtsumme der Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn zuzuordnen sind	+

Hinweis: Diese Werbungskosten dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

Besondere Lohnbestandteile

76	Entschädigungen, Abfindungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (Erläuterungen bitte auf besonderem Blatt) - nicht in Zeile 41 enthalten -	EUR
77	Werbungskosten zu Zeile 76	-
78	Summe	+
79	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 78 aller weiteren Anlagen N-AUS	+
80	Gesamtsumme der steuerfrei zu stellenden Einkünfte (Betrag übertragen in Zeile 23 der Anlage N)	+

Hinweis: Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. § 34 Einkommensteuergesetz mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 der Anlage N einzutragen.
Werbungskosten lt. Zeile 77 dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen (z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)

81	Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 21 der Anlage N)	EUR
82	Werbungskosten zu Zeile 81	+
	Hinweis: Die Angaben zum Arbeitslohn lt. den Zeilen 35 bis 80 sind nicht erforderlich. Werbungskosten lt. Zeile 82 dürfen nicht in der Anlage N eingetragen werden.	